

# Positionierung Landesweites Semesterticket

## Ausgangssituation

Ende November 2021 beschloss die Baden-Württembergische Landesregierung ein verkehrsverbundübergreifendes und somit in ganz Baden-Württemberg geltendes Jugendticket zum Preis von 365€ pro Jahr einzuführen. Dieses sollte ursprünglich ab dem 01.09.2022 erhältlich sein, der Start wurde jedoch auf den 01.03.2023 verschoben. Bezugsberechtigt sind alle unter 21-jährigen, sowie Schüler:innen, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Studierende bis zu ihrem 27. Geburtstag.

Die Landesstudierendenvertretung, welche sich mit dem Arbeitskreis Landesweites Semesterticket schon seit 2010, unter anderem vor dem Hintergrund, dass vor Beginn der Corona-Pandemie 41% aller Studierenden in Baden-Württemberg angaben verbundüberschreitend zu pendeln<sup>1</sup>, für günstigen landesweiten ÖPNV einsetzt, begrüßt die Einführung des Jugendtickets als eine erste Umsetzung eines solchen Angebotes. Die aktuell geplante Umsetzung halten wir jedoch aus folgenden Gründen nicht für ausreichend:

---

<sup>1</sup> [https://stuve.uni-ulm.de/fileadmin/stuve/landesweites-semesterticket/Umfrageergebnis\\_Landesstudierendenticket.pdf](https://stuve.uni-ulm.de/fileadmin/stuve/landesweites-semesterticket/Umfrageergebnis_Landesstudierendenticket.pdf)

# 1. Altersdiskriminierung

Nach Daten des statistischen Bundesamtes sind **26%** aller Studierenden in **Deutschland** über 27 Jahre alt<sup>2</sup>. Da in der Altersverteilung bei der Anzahl von 27-jährigen außerdem im Vergleich zu vorherigen Altersstufen kein deutlich höherer Wertesprung vorhanden ist, scheint die Altersgrenze aus der Luft gegriffen. Circa **700.000** Studierende können nicht vom Jugendticket profitieren.

Teil dieser **700.000** sind unter anderem Studierende, welche aufgrund von finanziellen oder familiären Notlagen Nebenjobs annehmen mussten und daraufhin länger studieren. Potenziell wird die Entlastung also einer Personengruppe, welche diese mit am dringendsten bräuchte, nicht gewährleistet.

In einer Lebensphase, in der das finanzielle Budget ohnehin schon sehr angespannt ist, haben die erhöhten Lebenshaltungskosten durch die Corona-Pandemie und als Folge des Ukraine-Krieges die finanzielle Lage aller Studierenden nochmals verschärft.

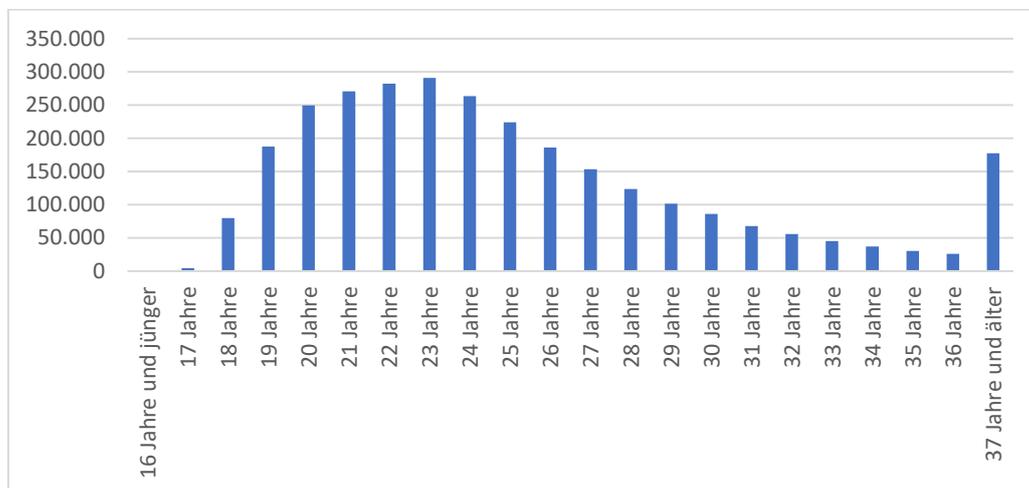


Abbildung 1: Anteil von Studierenden nach Alter (Deutschland)

Quelle: Statistisches Bundesamt, August 2021

Bei einer Anhebung der Altersgrenze sieht das Land Baden-Württemberg die Gefahr, dass Leistungen durch sogenannte Ticketstudierende erschlichen werden könnten. Diese Sorge können wir jedoch nicht teilen, da es hierfür schon entsprechende Schutzmechanismen wie zum Beispiel die Exmatrikulation nach Nichteinhalten von (Prüfungs-)fristen gibt und die Chancen, welche sich durch die Anhebung der Altersgrenze ergeben würden, immens erscheinen. Gerade Studierende, welche vor ihrer Studienzeit noch ein freiwilliges Jahr gemacht haben, erst nach zweitem Bildungsweg studieren oder sich während dem Studium ehrenamtlich engagieren schaffen ihren Abschluss häufig nicht in Regelstudienzeit und fallen so aus der Berechtigung für das Ticket heraus.

Das Anheben der Altersgrenze könnte außerdem, neben der erheblichen finanziellen Entlastung für Studierende über 27 durch preisattraktive Mobilitätsangebote junge Menschen längerfristig an den ÖPNV binden und so helfen sowohl heute als auch in Zukunft Emissionen im Mobilitätssektor einzusparen und die Verkehrswende voranzutreiben.

<sup>2</sup> Studierende an Hochschulen - Wintersemester 2020/2021, Seite 311

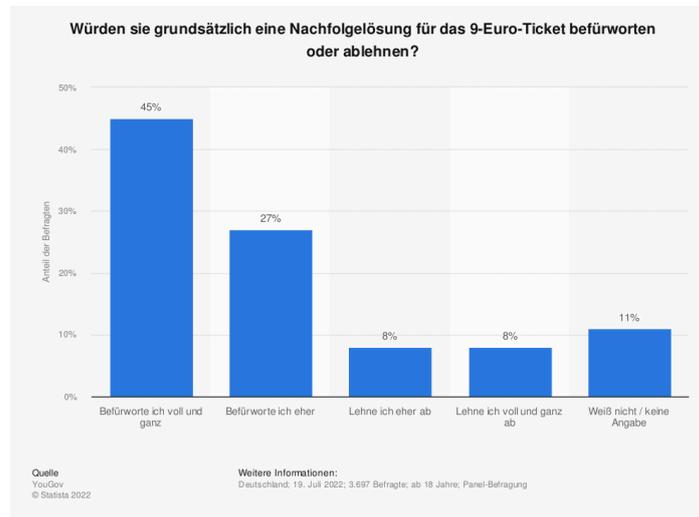
## **2. Eventuelle Preiserhöhungen der bestehenden Semestertickets**

Aktuell werden die Tarife für die bestehenden Semestertickets der einzelnen Verkehrsverbände durch regelmäßige Verhandlungen von Semesterticketverträgen festgelegt. In einigen Verkehrsverbänden steht die nächste Verhandlungsrunde unmittelbar bevor. Die Grundlage die aktuellen Tarife wie gehabt weiterzuführen, scheint für einzelne Verkehrsverbände mit Einführung des Jugendtickets nicht mehr vorhanden zu sein. Einzelnen Studierendenschaften in Baden-Württemberg wurde schon das Angebot unterbreitet, die aktuellen Verträge aufzulösen.

Falls die Altersgrenze beibehalten wird, sehen wir die Landesregierung in der Pflicht zu gewährleisten, dass aktuelle Tarife beibehalten werden, da ältere Studierende sonst nicht nur durch Nichtbeachtung im neuen Jugendticket benachteiligt werden, sondern gar keine Chance mehr hätten, preisgünstig in ihrem Verkehrsverbund unterwegs zu sein. Dies könnte für einige in dieser Altersgruppe eine existenzgefährdende finanzielle Notlage hervorrufen, welche mit einem Abbruch des Studiums quittiert werden müsste. Des Weiteren würde unabhängig davon die Attraktivität des Studierendenstandortes Baden-Württemberg für ältere Studierende weiter gesenkt.

## Nachfolgelösungen 9€ Ticket

Das 9 € Ticket hat in den letzten Monaten eindeutig gezeigt, dass der Wunsch nach günstiger Mobilität durch den ÖPNV in der breiten Masse der Bevölkerung existiert. Damit geht auch der Wunsch nach Nachfolgelösungen einher. Dieser ist nicht nur in einigen Umfragen, sondern auch durch diverse Bürgerbegehren deutlich sichtbar. Jetzt wäre also in einem Land, welches eine grüne Energiewende anstrebt, der Beste Zeitpunkt langfristig günstigen ÖPNV zu gewährleisten!



Wir sind überzeugt davon, dass die angestrebte Energiewende mit attraktivitätssteigernden Maßnahmen für den ÖPNV angetrieben werden muss und nur so das Ziel der Landesregierung die ÖPNV Nutzer:innen bis 2030 zu verdoppeln erreicht werden kann. Jetzt müssen die ersten Schritte dafür gegangen werden.